

## Satzung vom \_\_\_\_\_

### **zur 1. Änderung der Satzung gem. § 23 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.02.2000**

#### Präambel

Aufgrund des § 23 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1980, in der zurzeit gültigen Fassung und § 7 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Rat durch Satzungsbeschluss vom \_\_\_\_\_ bestimmt, welchem Ausschuss die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz zugewiesen werden.

#### Artikel 1

Die Satzung gem. § 23 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.02.2000 wird wie folgt geändert:

§ 1 erhält folgende Fassung:

„Die Aufgaben zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in Übach-Palenberg werden vom Bau- und Umweltausschuss übernommen.“

#### Artikel 2

Die Änderung der Satzung gem. § 23 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen tritt rückwirkend zum 17.11.2009 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Satzung gem. § 23 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29.02.2000 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Übach-Palenberg, den \_\_\_\_\_

Jungnitsch  
Bürgermeister